

**Gewährung eines Zuschusses an Condrops e.V
aus der „Stiftung für Obdachlose in München“**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14588

Beschluss des Sozialausschusses vom 09.05.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Der Antragsteller

Die Übergangseinrichtung für suchtkranke Männer im Haidelweg 29 d steht unter der Trägerschaft von Condrops e.V. Hier leben 20 überwiegend wohnungslose und drogenabhängige Männer ab 21 Jahren, in der Regel im Anschluss an eine Entgiftungsmaßnahme. Hier können sie in einem geschützten und suchtmittelfreien Rahmen ihre Lebenssituation stabilisieren.

2. Das Projekt

Den Klienten sollen auf praktische Weise die Grundlagen gesunder Ernährung und die Zubereitung von Mahlzeiten vermittelt werden. Diese Fähigkeiten sind bei den Klienten aufgrund ihrer Lebensgeschichte und Sozialisation oft wenig bis gar nicht vorhanden. Um ein selbstständiges Leben führen zu können, sind diese Fähigkeiten und Kenntnisse aber besonders wichtig. In der Einrichtung soll zwei bis drei Mal wöchentlich eine Koch- und Ernährungsgruppe für alle Bewohner stattfinden, die von einer staatlich geprüften Diätassistentin geleitet wird. Aktuell findet diese auf Grund unzureichenden Ausstattung nur in sehr kleinem Rahmen und nur ein bis zwei Mal die Woche statt. Um allen Klienten für ihr weiteres Leben wichtige Fähigkeiten zu vermitteln, soll eine Edelstahlküche mit ausreichend großen Geräten angeschafft werden, die auch die entsprechenden Hygienestandards erfüllt. Neben der Koch- und Ernährungsgruppe soll die Küche dann auch an großen Festtagen oder Geburtstagen genutzt werden, bei denen das Erlernte dann erprobt und gezeigt werden kann. Neben der Vermittlung von gesunder Nahrungsaufnahme sollen auch die positiven sozialen und kulturellen Aspekte vermittelt werden.

Die Anschaffungskosten einer neuen Kücheneinrichtung inkl. Elektrogeräten beläuft sich gemäß Kostenvoranschlag auf 19.500,53 Euro. Mit Antrag vom 05.02.2019 wird hierfür ein Zuschuss beantragt.

3. Die Stiftung

Die rechtlich unselbstständige Stiftung für Obdachlose in München kann Zuschüsse an steuerbegünstigte Körperschaften zur Durchführung von Gemeinschafts-veranstaltungen für Obdachlose in München sowie zur Schaffung und Verbesserung von Einrichtungen für Obdachlose in München vergeben. Bei der Übergangs-einrichtung im Haidelweg handelt es sich um eine solche Einrichtung. Dort wohnen überwiegend wohnungslose Personen. Die Anschaffung einer neuen Küche verbessert die Einrichtung und ermöglicht einen Ausbau der Koch-und Ernährungsgruppe, welche eine Gemeinschaftsveranstaltung ist. Der Stiftungszweck ist somit erfüllt.

Für den Stiftungszweck stehen im Jahr 2019 nach Abzug eines Sicherheitspuffers Erträge in Höhe von 2.900 Euro zur Verfügung. Zusätzlich stehen Mittel aus einem Verbrauchsvermögen in Höhe von ca. 605.000 Euro zur Verfügung. Bisher erfolgten Ausgaben in Höhe von 37.907,17 Euro.

Die Mittel sind somit vorhanden und stehen bei Finanzposition C068.600.0000 (Kostenstelle 20810500) bereit.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Condrops e.V. wird ein Zuschuss in Höhe von 19.500 Euro aus der „Stiftung für Obdachlose in München“ für die Neuanschaffung einer Küche für die Übergangseinrichtung im Haidelweg 29 d gewährt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über D-II-V/SP
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit
An die Gleichstellungsstelle für Frauen

z.K.
Am

I.A.